

RECHNUNGSGEMEINDE

Gemeindeversammlung
Dienstag, 23. Juni 2026, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Hüttlingen

Politische Gemeinde
Hüttlingen



Hüttlingen | Mettendorf
Eschikofen | Harenwilen

EINLADUNG

zur Rechnungsgemeindeversammlung

**Dienstag, 23. Juni 2026,
19.30 Uhr
MZH Hüttlingen**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Rechnungsgemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Hüttlingen ein. Sie findet am Dienstag, 23. Juni 2026, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse 50 in Hüttlingen statt.

Im Mittelpunkt der Versammlung steht die Jahresrechnung 2025. Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 354'490.91 ab und damit deutlich besser als budgetiert. Dieser Gewinn resultiert aus höheren Einnahmen im Bereich "Entgelte" und beim Fiskalertrag. In den Erläuterungen zur Jahresrechnung werden Sie über die Abweichungen zum Budget informiert. Die Nettoinvestitionskosten 2025 betragen Fr. 630'427.99.

In dieser Botschaft finden Sie die Kurzfassung der Jahresrechnung 2025, den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und den Finanzplan 2027-2029. Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Im Jahr 2025 konnten aufgrund der Investitionen keine Schulden zurückbezahlt werden. Wie aus dem Finanzplan ersichtlich ist, kann die hohe Schuldenlast aufgrund dringender Investitionen im Bereich Elektrizitätswerk vorerst nicht weiter reduziert werden. Wegen der regen Bautätigkeit und damit kein Investitionsstau im Bereich Gemeindestrassen entsteht, müssen in den kommenden Jahren auch einzelne Strassen ausgebaut und saniert werden. Der Schuldenabbau gestaltet sich daher schwierig. Der Gemeinderat wird an seiner Klausurtagung im Herbst 2026 die Thematik aufgreifen.

An der Rechnungsgemeindeversammlung ist nach dem Rücktritt von Gemeinderat Frank Zehnle eine Ersatzwahl für den Gemeinderat traktandiert. Wie im «Thurblick» in der Ausgabe April/Mai 2026 publiziert, stellt sich Dave Senn zur Wahl. Bis zum Redaktionsschluss ist keine weitere Kandidatur eingegangen. Interessierte dürfen sich bis zur und während der Gemeindeversammlung melden und sich für eine Wahl als Gemeinderat zur Verfügung stellen.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein kleiner Umtrunk statt.

Der Gemeinderat freut sich auf ein reges Erscheinen.

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

Seite 4	Traktandenliste
Seite 5 - 12	Protokoll der Berchtoldsgemeindeversammlung vom 3. Januar 2026
Seite 13	Wahlen
Seite 14	Krediterhöhung Ersatz Mittelspannungsnetz (MSA) der Messstation Eschikofen
Seite 15	Nachtragskredit Velounterstand Bahnhof Hüttlingen
Seite 16	Nachtragskredit Trafostation Kirchweg Hüttlingen
Seite 17 - 19	Genehmigung Jahresrechnung 2025
Seite 19	Information über den Finanzplan 2027-2029
Seite 19 - 20	Kreditantrag Erschliessung Neuhofstrasse Harenwilen
Seite 21	Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen; Ergänzung
Seite 21	SBB: Schliessung Unterführung Eschikofen
Beilage 1	Bericht der Rechnungsprüfungskommission
Beilage 2	Kurzfassung Jahresrechnung 2025
Beilage 3	Finanzplan Geldflussrechnung 2027-2029

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026

1. Begrüssung
2. Stimmregister
3. Wahl von 2 Stimmezählern
4. Wahl von 4 Mitgliedern des Wahlbüros
5. Protokoll der Berchtoldsgemeindeversammlung vom 3. Januar 2026
6. Wahlen
7. Jahresrechnung der Politischen Gemeinde
 - 7.1. Krediterhöhung MSA Eschikofen
 - 7.2. Nachtragskredit Velounterstand Bahnhof Hüttlingen
 - 7.3. Nachtragskredit Trafostation Kirchweg Hüttlingen
 - 7.4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
 - 7.5. Information über den Finanzplan 2027-2029
8. Kreditantrag
 - 8.1. Erschliessung Neuhofstrasse Harenwilen
9. Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen; Ergänzung
10. Diverses
 - 10.1. SBB: Schliessung Unterführung Eschikofen
11. Verabschiedung
12. Umfrage

Vorsitz: Peter Maag

Protokoll: Ives Biner

- Traktanden:**
1. Begrüssung
 2. Stimmregister
 3. Wahl von 2 Stimmzählern
 4. Wahl von 4 Mitgliedern des Wahlbüros
 5. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2025
 6. Bericht und allgemeine Bemerkungen des Gemeindepräsidenten
 7. Wahlen
 8. Kreditanträge
 - 8.1. Langrüti Eschikofen, 1. Etappe Strasse und EW-Rohranlage TS
Langrüti zu Messstation Eschikofen
 - 8.2. Eschikofen, Ersatz Mittelspannungsanlage MS Eschikofen
 9. Gebühren 2026
 - 9.1. Wasser: Fr. 2.80 pro m³ / Grundgebühr Fr. 100.00 *(wie Fr. 2.40)*
 - 9.2. Abwasser: Fr. 1.40 pro m³ / Grundgebühr Fr. 100.00 *(wie bisher)*
 - 9.3. EW: Grundgebühr Fr. 10.00 pro Monat *(wie bisher)*
Aqua:
Tarif 33.285 Rp./KWh *(bisher 30.585 Rp.)*

Aqua Solar:
Tarif 33.885 Rp./KWh *(bisher 31.185 Rp.)*

Aqua Solar plus:
Tarif 34.985 Rp./KWh *(bisher 32.285 Rp.)*
 - 9.4. Entsorgung: Fr. 48.00 pro Punkt *(bisher Fr. 30.00)*
 - 9.5. Flächenbeitrag Fr. 0.45 pro Are *(wie bisher)*
 10. Steuerfuss 2026
 11. Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüttlingen
 12. Genehmigung Beitragsreglement für Natur- und Kulturobjekte
 13. Genehmigung Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen
 14. Verschiedenes
 15. Umfrage

1. Begrüssung

Peter Maag begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sowie die nicht stimmberechtigten Gäste, Carmen Mayer, Franziska Beer, Matthias Murer, IBG Engineering AG, und Manuela Olgiati, Thurgauer Zeitung.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich: Frank Zehnle und Florian Ibig.

Die Stimmberechtigten haben die Einladung mit Traktandenliste, Budget, Botschaften und Reglementen rechtzeitig erhalten. Sie sind mit der Traktandenliste einverstanden und haben keine Anträge und Ergänzungen.

Peter Maag erklärt, dass trotz intensiver Suche keine Kandidatur für die Vakanz im Gemeinderat ab dem 1. Juni 2026 eingegangen ist. Er stellt darum den Antrag, die Ersatzwahl für das Mitglied des Gemeinderates auf die Rechnungsgemeindeversammlung zu verschieben. Damit würden die Traktanden vier und sieben der heutigen Versammlung entfallen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

Die Versammlung hat keinen Einwand gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person bzw. der Anwesenheit der Gäste.

2. Stimmregister

Einwohner:	913
Stimmberechtigte	609
Anwesend	199
Absolutes Mehr	100

3. Wahl von 2 Stimmenzählern

Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: Reto Rohrbach für die Reihen acht bis nach hinten und Patrick Wegmüller für die Reihen eins bis sieben inklusive Tisch des Gemeinderates und des Gemeindeschreibers.

4. Wahl von 4 Mitgliedern des Wahlbüros

Da die Ersatzwahl auf die Rechnungsgemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 verschoben wurde, entfällt dieses Traktandum an der heutigen Gemeindeversammlung.

5. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 ist in der Einladung enthalten und muss deshalb nicht mehr verlesen werden. Es wird ohne Einwände genehmigt und verdankt.

6. Bericht und allgemeine Bemerkungen des Gemeindepräsidenten

Peter Maag schaut auf das vergangene, ereignisreiche Jahr zurück und unterteilt seinen Rückblick in verschiedene Themen. Zuerst geht er auf die Bevölkerungsentwicklung ein. Danach berichtet er über die Gemeindefinanzen sowie über die Raumplanung und Zweckverbände. Im Anschluss informiert der Gemeindepräsident über die Luchspräsenz am Wellenberg. Zuletzt erwähnt er die Bundesfeier 2025 als den Höhepunkt 2025.

7. Wahlen

Da die Ersatzwahl auf die Rechnungsgemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 verschoben wurde, entfällt dieses Traktandum an der heutigen Gemeindeversammlung.

8. Kreditantrag

8.1. Langrüti Eschikofen, 1. Etappe Strasse und EW-Rohranlage TS Langrüti zu Messstation Eschikofen (inkl. MwSt) Fr. 608'600.00

Aufgrund der Komplexität und verschiedenen Zusammenhänge des Projektes hat sich Matthias Murer von der IBG Engineering AG bereit erklärt, die anstehenden Ausbautetappen an der Gemeindeversammlung zu erklären. Matthias Murer erläutert, dass die EKT AG die Freileitung aus dem Jahr 1967 altershalber zurückbauen wird und die Erschliessung dann erdverlegt erfolgt. In diesem Zusammenhang werden die Einspeisepunkte der EKT AG in das Netz des Elektrizitätswerks Hüttlingen von vier auf zwei reduziert. Dazu sind in den kommenden Jahren diverse Projektschritte nötig. Im Jahr 2026 wird die Ringleitung zwischen der TS Kirchweg und TS Schulhaus Mettendorf fertiggestellt. Weiter erfolgt die Inbetriebnahme der TS Geigenhof mit der Übernahme der EKT-Leitung. Im Jahr 2027 sollen die Rohranlage von der TS Neuwies über die Messstation Hüttlingen (Ländli) und die Rohranlage zwischen der TS Langrüti zur TS Neuwies gebaut werden. Im Jahr 2028 erfolgt dann die Sanierung der Messstation Mettendorf, der Neubau der TS Neuwies und der Abbruch der Messstation Hüttlingen (Ländli). Weiter wird auch die Hochspannungsverbindung TS Waage über TS Ländli zum neuen Standort TS Neuwies eingezogen und angeschlossen werden. Im Jahr 2029 ist dann noch der Neubau der TS Langrüti geplant sowie der Einzug und die Inbetriebnahme der Hochspannungsverbindungen von TS Langrüti zur TS Neuwies und Messstation Eschikofen zur TS Langrüti.

Rolf Kuhn präsentiert nach den Erklärungen von Matthias Murer anhand von Folien das Projekt Langrüti Eschikofen. Der westliche Teil der Langrüti in Eschikofen musste in jüngster Vergangenheit für verschiedene Anpassungen bei Leitungen geöffnet werden. Weiter ist das Teilstück zur Kantonsstrasse sehr schmal ausgestaltet und die notwendigen Randabschlüsse fehlen. Da wie von der IBG Engineering AG geschildert eine Verbindung zur Messstation Eschikofen erstellt werden muss, haben die ITK Bauingenieure AG und die IBG Engineering AG im Auftrag des Gemeinderates ein Projekt dazu ausgearbeitet. Da die EKT AG ebenfalls Leerrohre einlegen muss, werden die Synergien genutzt und die Grabarbeiten können aufgeteilt werden resp. die EKT AG beteiligt sich an den Kosten.

Kostenzusammensetzung Investition:

Funktion	Betrag inkl. MwSt.
Gemeindestrasse	Fr. 264'900.00
Wasserversorgung	Fr. 16'200.00
Elektrizitätswerk-Netz	327'500.00
Total	608'600.00

Investitionseinnahmen:

Funktion	Betrag inkl. MwSt.
Elektrizitätswerk-Netz	48'600.00
Total	48'600.00

Die Fragerunde wird von der Versammlung nicht genutzt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Kredit von Fr. 608'600.00 bei Einnahmen von Fr. 48'600.00 zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt den Kredit bei klarer Mehrheit.

8.2. Eschikofen, Ersatz Mittelspannungsanlage der Messstation Eschikofen (inkl. MwSt)

Fr. 149'200.00

Rolf Kuhn informiert über die Anlage in Eschikofen aus dem Jahr 1990. Da keine Erweiterung mehr möglich ist, muss die alte Anlage demontiert werden. Die neue Anlage ist mit einem Übergabeschalter, zwei Leistungsschaltern für Abgänge der geplanten Trafostationen und einem Messfeld sowie einem Leistungsschalter für den Transformator ausgestattet. Die neue Anlage ist dann zudem auch erweiterbar.

Die Diskussionsrunde wird von der Versammlung nicht genutzt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Kredit von Fr. 149'200.00 zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt den Kredit bei klarer Mehrheit.

9. Gebühren

9.1. Wasser Fr. 2.80 pro m³ / Grundgebühr Fr. 100.00 (bisher Fr. 2.40)

Um das Defizit resp. die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu mindern, beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Wasserpreises um Fr. 0.40 auf Fr. 2.80 pro m³. Rolf Kuhn erklärt anhand eines Beispiels die Mehrkosten für eine vierköpfige Familie. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass beim Wegfall der Abschreibungen aus der Umstellung von HRM1 auf HRM2 im Jahr 2028 die Höhe des Wasserpreises nochmals geprüft werden kann.

Ein Einwohner weist daraufhin, dass die Erhöhungen und Senkungen in den vergangenen Jahren jeweils auf dem Wassertarif pro m³ gemacht wurden. Er ist der Ansicht, dass man auch die Grundpauschale hätte erhöhen können. Der Gemeinderat, Rolf Kuhn, erklärt, dass dies in der Werkskommission diskutiert wurde. Jedoch wurde beschlossen, nur den Wassertarif anzupassen. Der Einwohner verzichtet auf einen Gegenantrag.

Rolf Kuhn stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag, den Wasserpreis auf Fr. 2.80 pro m³ zu erhöhen und die Grundgebühr beizubehalten.

Die Bevölkerung stimmt mehrheitlich der Erhöhung des Wasserpreises auf Fr. 2.80 pro m³ zu.

9.2. Abwasser Fr. 1.40 pro m³ / Grundgebühr Fr. 100.00 (wie bisher)

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Abwasserpreis und die Grundgebühr beizubehalten.

Die Bevölkerung stimmt der Beibehaltung der Preise bei klarer Mehrheit zu.

9.3. EW: Grundgebühr Fr. 10.00 pro Monat (wie bisher)

Aqua:
Tarif 32.285 Rp./KWh (bisher 30.585 Rp.)

Aqua Solar:
Tarif 33.885 Rp./KWh (bisher 31.185 Rp.)

Aqua Solar Plus:
Tarif 34.985 Rp./KWh (bisher 32.285 Rp.)

Die Tarife werden vom Gemeinderat festgelegt und müssen von der Versammlung nicht genehmigt werden.

9.4. Entsorgung: Fr. 48.00 pro Punkt (bisher Fr. 30.00)

Rolf Kuhn erklärt, dass mit dem vorhandenen Punktesystem eine ausgeglichene Rechnung in der Funktion Abfallwirtschaft erwirtschaftet werden muss. Im Sommer 2025 hat die Gerber Gemüsebau AG die Kleinmengenanlieferung geschlossen. Der Gemeinderat hat darauf reagiert und eine regelmässige Sammeltour organisiert (Information erfolgte an der Rechnungsgemeindeversammlung 2025). Die Ast-Sammeltouren (Frühling 1x und Herbst 2x) werden weiterhin durchgeführt. Weitere Kosten entstehen für die Bewirtschaftung und Entsorgung des Materials bei der Sammelstelle ARA Mettendorf, der Altölsammelstelle sowie der Tierkörpersammelstelle Frauenfeld. Zudem sind auch noch Abschreibungen für die Unterflurcontainer zu tragen. Da nun der Verband KVA auch noch die jährliche Rückerstattung von rund Fr. 11'200.00 streichen möchte, stellt der Gemeinderat den Antrag, den Tarif von Fr. 30.00 pro Punkt auf Fr. 48.00 pro Punkt zu erhöhen.

Die Diskussionsrunde wird von der Versammlung nicht genutzt.

Die Bevölkerung stimmt der Erhöhung mit klarer Mehrheit zu.

9.5. Flächenbeitrag: Fr. 0.45 pro Are (wie bisher)

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Preis beizubehalten.

Die Bevölkerung stimmt der Beibehaltung des Beitrags bei klarer Mehrheit zu.

10. Steuerfuss 2026

Der Gemeinderat hat weiterhin das Ziel, die Verschuldung in den kommenden Jahren zu reduzieren. Trotzdem ist es unumgänglich, gewisse Investitionen vorzunehmen, damit einerseits keine Folgeschäden entstehen und es andererseits auch nicht zu einem kompletten Investitionsstau kommt. Aufgrund des minimalen budgetierten Gewinnes und dem Ziel, die Verschuldung weiter abzubauen, beantragt der Gemeinderat den Steuerfuss bei 60% zu belassen.

Mit einer Folie zeigt Peter Maag den Finanzplan bis zum Jahr 2028 mit dem nötigen Steuerfuss, um in den entsprechenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Das Ziel des Gemeinderates ist es, den Steuerfuss stabil zu halten. Zumal auch das Eigenkapital über Fr. 2 Mio. beträgt und Neubewertungsreserven von Fr. 490'377.00 vorhanden sind.

Eine Diskussion ist von der Versammlung nicht erwünscht.

Die Bevölkerung stimmt der Beibehaltung des Steuerfusses von 60% einstimmig zu.

11. Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüttlingen

Peter Maag präsentiert mit Folien einerseits den Vergleich der verschiedenen Sachgruppen sowie den Vergleich zwischen dem Gesamtertrag und dem Gesamtaufwand mit dem entsprechenden Gesamterfolg. Danach folgt noch je ein Balkendiagramm mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung mit den Ausgaben und Einnahmen.

Die Fragerunde wird von der Versammlung nicht beansprucht.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüttlingen geprüft und für richtig befunden.
2. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüttlingen wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	4'225'670.00
	Gesamtertrag	CHF	4'258'020.00
	Ertragsüberschuss	CHF	32'350.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'374'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	131'490.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	1'243'210.00

Die Versammlung genehmigt das Budget 2026 einstimmig.

12. Genehmigung Beitragsreglement für Natur- und Kulturobjekte

Die Gemeinden mit einem Fonds für Beiträge zu Gunsten von Natur- und Kulturobjekten müssen über ein entsprechendes Reglement verfügen. Der Gemeinderat hat darum ein Beitragsreglement erarbeitet. Die Bevölkerung hat zusammen mit der Einladung und der Botschaft das erarbeitete Reglement erhalten.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Reglement zu genehmigen. Mit der Genehmigung durch die Versammlung tritt das Reglement in Kraft.

Eine Einwohnerin bittet um Beispiele für mögliche Finanzierungen. Raffael Wäspe, Gemeinderat, erklärt, dass im Dorf geschützte Bauten und Naturobjekte existieren. Wenn diese unterhalten werden, können für werterhaltende Aufwendungen beim Kanton und bei der Gemeinde Beiträge beantragt werden.

Die Versammlung genehmigt das Reglement bei klarer Mehrheit.

13. Genehmigung Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen

Das bestehende Reglement ist aus dem Jahr 2003. In Zusammenarbeit mit der Flurkommission hat der Gemeinderat das Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen überarbeitet. Der Entwurf wurde dem Landwirtschaftsamt vorgelegt. Die Bevölkerung hat zusammen mit der Einladung und der Botschaft das erarbeitete Reglement sowie den Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Reglement erhalten.

Rolf Kuhn, Gemeinderat, geht an der Versammlung nochmals auf die wichtigsten Änderungen ein.

Ein Einwohner ist besorgt um die Waldstrassen. Diese dürfen von der Landwirtschaft und vom Forstbetrieb befahren werden. Einzelne Landwirte wählen aber für den Zuckerrübentransport den kürzesten Weg über die Flur- und Waldstrassen. Diese Strassen sind für dieses enormen Gewichte nicht ausgelegt. Er bittet den Gemeinderat, solche Fahrten zu unterbinden und bringt die Idee ein, eine Gewichtsbeschränkung zu verfügen. Rolf Kuhn ist diesen Fahrten nachgegangen. Die angesprochenen Bergab-Fahrten sind aus Sicht des Gemeinderates, Rolf Kuhn, wegen der speziellen geografischen Lage in Ordnung gewesen. Alternativ hätte der Landwirt mit dieser Last innerhalb von Amlikon-Bissegg bergauf eine starke Steigung bewältigen müssen. Dadurch hätte diese Strasse mehr gelitten. Eine Gewichtsbeschränkung ist für den Gemeinderat ebenfalls nicht realistisch, da diese dann auch für den Forstbetrieb gelten würde. Falls solche Fahrten wieder festgestellt werden, dürfen sich die entsprechenden Einwohner gerne bei Rolf Kuhn melden. Er wird wieder umgehend prüfen, ob die Fahrten zumutbar waren.

Ein Einwohner erachtet es nicht als sinnvoll, dass unter dem Artikel 9 die Kontrollen komplett weglassen werden. Rolf Kuhn, Gemeinderat, nimmt den Input gerne auf und wird es mit dem Gemeinderat besprechen.

Eine Einwohnerin weist daraufhin, dass die Griesenbergstrasse wegrutscht. Rolf Kuhn erklärt, dass dies ein Problem mit der Strassenentwässerung ist.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das überarbeitete Reglement zu genehmigen. Nach der Genehmigung durch die Versammlung muss das Reglement durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt werden.

Die Versammlung genehmigt das Reglement mit klarer Mehrheit.

14. Verschiedenes

Notfalltreffpunkt

Raffael Wäspe erinnert die Bevölkerung daran, dass sich der Notfalltreffpunkt bei der Mehrzweckhalle Hüttlingen befindet.

Autarke Alarmierung

Raffael Wäspe erklärt, dass bei einem Ausfall der Kommunikationsmittel beim Feuerwehrdepot Felben-Wellhausen über den Notalarm die Feuerwehr trotzdem aufgeboden werden kann.

Abfallsammeltouren

Rolf Kuhn informiert die Anwesenden über die nächsten Sammeltouren.

14. Januar 2026	Kunststoff- und Kartonsammlung
17. Januar 2026	Grüngutsammlung
19. Januar 2026	Papiersammlung
28. Januar 2026	Kunststoffsammlung

Weiter weist er daraufhin, dass die Rückstände von Feuerwerksmaterial am Folgetag zusammengesammelt und korrekt entsorgt werden müssen. Zudem informiert er, dass die Christbäume nicht beim Unterflurcontainer deponiert werden dürfen. Die Christbäume können am 28. März 2026 über die Ast-Sammeltour entsorgt werden.

Soziale Dienste:

Peter Maag informiert, dass die beiden Gemeinde Hüttlingen und Pfyn weiterhin zusammenarbeiten. Es läuft aber parallel ein Projekt für die Zusammenlegung der Sozialen Dienste von mehreren Gemeinden. Das Projekt befindet sich aber noch am Anfang.

FTV Mettendorf:

Peter Maag informiert, dass am 15. Januar 2026 ein Fitnessabend mit dem Frauenturnverein Mettendorf in der MZH Hüttlingen stattfindet.

15. Umfrage

Nachdem keine Einwände gegen die Leitung der Versammlung und den Versammlungsverlauf erhoben werden, bedankt sich Peter Maag für das zahlreiche Erscheinen. Er dankt auch dem Verwaltungsteam und dem Gemeinderat für die zuverlässige Arbeit. Einen besonderen Dank richtet er auch noch an die zahlreichen stillen Helferinnen und Helfer in der Gemeinde Hüttlingen. Peter Maag schliesst die Versammlung um 15.03 Uhr.

Peter Maag erteilt direkt nach dem Schluss der Versammlung noch einige Informationen zum Berchtelismahl. Beim Ausgang erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung einen grossen Taler für das Essen und drei kleine Taler für Getränke wie Mineralwasser, Bier oder Kaffee. Die drei kleinen Taler gelten auch als Zahlung oder Anzahlung für einen halben Liter Wein. Die Gaststätten Landgasthof Wellenberg, Anbau Mehrzweckhalle (TV Mettendorf) sowie Schützenstube und Schützenhaus (Schützenverein Thurtal) stehen für das Berchtelismahl zur Verfügung. Um 19.30 Uhr öffnet auch noch die TV-Mettendorf-Bar im Forsthof. Peter Maag dankt den Anbietern des Berchtelismahls für die Hilfe zur Aufrechterhaltung der Tradition und wünscht allen "en Guete".

Der Gemeindepräsident



Peter Maag

Der Gemeindegeschreiber



Yves Biner

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Berchtoldsgemeindeversammlung zu genehmigen.

Traktandum 6 Wahlen

Gemeinderat Frank Zehnle hat den Rücktritt per 31. Mai 2026 eingereicht. Der Gemeinderat hat den Rücktritt an der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2025 genehmigt.

Dave Senn aus Hüttlingen stellt sich zur Wahl und hat sich bereits im «Thurblick», Ausgabe April/Mai 2026, vorgestellt. Der Kandidat wird sich an der Versammlung persönlich vorstellen.

Weitere Interessierte dürfen sich gerne bis zur und während der Gemeindeversammlung melden und sich für eine Wahl als Gemeinderat/-rätin zur Verfügung stellen.

Das gewählte Behördenmitglied tritt das Amt am 1. Juli 2026 an.

Der Gemeinderat Hüttlingen bedankt sich bei Frank Zehnle herzlich für den langjährigen Einsatz für die Politische Gemeinde Hüttlingen.

Krediterhöhung Ersatz Mittelspannungsanlage (MSA) der Messstation Eschikofen

An der Berchtoldsgemeindeversammlung vom 3. Januar 2026 wurde ein Kredit von Fr. 149'200.00 durch die Versammlung bewilligt.

Bei der Offerteinholung wurde festgestellt, dass die Preise für Mittelspannungsanlagen aufgrund einer Gesetzesänderung per 1. Januar 2026 angestiegen sind. Bis zum 31. Dezember 2025 durfte für Mittelspannungsanlagen SF6-Gas (Schwefelhexafluorid) als zuverlässiges Funken-Lösch-Medium verwendet werden. Ab dem 1. Januar 2026 ist die Montage neuer Mittelspannungs-Schaltanlagen mit SF6-haltigem Löschgas bis 24 kV in Europa und der Schweiz verboten.

Die Hersteller von Schaltanlagen sind am Umstellen der Produktlinien. Der einzige Hersteller (Siemens AG), der auch Produkte innert nützlicher Frist anliefern kann, hat aufgrund der hohen Nachfrage die Preise für Schaltanlagen und Komponenten massiv erhöht. Bei der Erstellung des Kostenvoranschlags für die Krediteinholung an der Berchtoldsgemeindeversammlung hat die IBG Engineering AG die bekannten Preise der ABB für SF6-freie Schaltanlagen eingesetzt.

Leider hat sich nun herausgestellt, dass diese "SF6-freien" Anlagen eine zusätzliche, ähnliche Schwefelhexafluorid-(SF6)-Verbindung im Isoliergas enthielten, die nun ebenfalls dem Verbot unterliegt. ABB kann die neuen Produkte erst ab Herbst 2026 wieder offerieren resp. Bestellungen entgegennehmen. Dieses Produkt ist darum für die Umsetzung des Ersatzes der MSA Eschikofen keine Option. Die Analyse der eingegangenen Offerten hat ergeben, dass Schaltfelder um 36% teurer sind, das Messfeld (Sonderkonstruktion) ist erhebliche 90% teurer als im Kostenvoranschlag. Die Tatsache des Inkrafttretens des SF6-Verbotes und die anhaltende, angespannte Nachfragesituation auf solchen Anlagen haben diese nicht vorhersehbaren Preissteigerungen hervorgerufen.

Weiter ist die IBG Engineering AG davon ausgegangen, dass die bestehende MSA mit Baujahr 2010 der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung (NISV) entspricht und der Abstand zum sogenannten nächsten Ort mit empfindlicher Nutzung (OMEN) gegeben ist. In der Meldephase an das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) Mitte Januar 2026 wurde anhand früherer Unterlagen festgestellt, dass die NISV-Beurteilung des vorgängigen Elektroingenieurs aus dem Jahre 2001 nicht mehr mit der aktuell angrenzenden Gebäudenutzung korrespondiert.

Für die MSA und für die nötige NISV-Berechnung sowie eine allfällige Blechabschirmung werden zusätzliche Mittel benötigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 149'200.00 auf Fr. 209'200.00 zu erhöhen.

In Zusammenarbeit mit der SBB wurde die Erneuerung des Velounterstandes beim Bahnhof Hüttlingen geplant. Die beiden Parteien haben sich im Vorfeld geeinigt, die Kosten je zur Hälfte zu tragen. Im Planungsprozess wurde zudem noch das Projekt beim Kanton Thurgau, Agglomerationsprogramm Frauenfeld, eingereicht. Es ging eine Kostengutsprache von Fr. 18'200.00 exkl. MwSt. ein.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat eine Finanzkompetenz von Fr. 75'000.00 für einmalige Ausgaben für die gleiche Angelegenheit hat. Bei der Planung des Projektes für den neuen Velounterstand ist der Gemeinderat von Gesamtkosten von Fr. 73'000.00 ausgegangen. Aus diesem Grund wurde kein Kredit bei der Gemeindeversammlung eingeholt.

Die gesamten Projektkosten beliefen sich nun auf Fr. 86'160.70. Bei der Planung wurden die Erneuerung des Randabschlusses sowie eine zusätzliche Absturzsicherung hinter dem Velounterstand nicht berücksichtigt. Der Kanton Thurgau hat die gesamten Kosten beim Bundesamt für Strassen ASTRA (Agglomerationsprogramm Frauenfeld) eingereicht. Mit Schreiben vom 6. März 2026 wurde der definitive Bundesbeitrag von Fr. 26'916.00 inkl. MwSt. mitgeteilt. Somit haben die SBB und die Gemeinde Hüttlingen noch Restkosten von je Fr. 29'622.35 zu tragen.

Kostenverteilung:

Gesamtkosten	Fr. 86'160.70
Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm Frauenfeld)	Fr. 26'916.00
Anteil SBB (hälftige Restkosten)	Fr. 29'622.35
Anteil Gemeinde Hüttlingen (hälftige Restkosten)	Fr. 29'622.35

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von brutto 86'160.70 zu genehmigen. Die SBB leistet einen Beitrag von Fr. 29'622.35, und über den Kanton Thurgau erfolgt ein Bundesbeitrag von Fr. 26'916.00.

Das Elektrizitätsnetz musste im Bereich des Kirchwegs infolge von Zubau von Photovoltaik-Anlagen (PVA) verstärkt werden. Aus diesem Grund wurde die Trafostation Kirchweg erstellt. Aufgrund des Zeitdruckes konnte damals nicht bis zur Gemeindeversammlung für die Krediteinholung zugewartet werden. Da die damaligen Bestimmungen einen grösseren Beitrag für die Netzverstärkung infolge Anschlusses von PVA vorsahen, hat der Gemeinderat mit der Krediteinholung zugewartet, bis die Kostengutsprache vorliegt.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 242'220.07 inkl. MwSt. Der Beitrag der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) beträgt Fr. 221'200.55. Somit beträgt die Nettoinvestition Fr. 21'019.52.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von brutto 242'220.07 zu genehmigen. Die EiCom leistete einen Beitrag von Fr. 221'200.55.

Revisionsbericht:

Die Revision der Jahresrechnung 2025 wurde durch die gewählte Rechnungsprüfungskommission durchgeführt. Der Revisionsbericht ist in dieser Botschaft unter Beilage 1 veröffentlicht. Weiter ist er auch in den Beilagen der detaillierten Jahresrechnung 2025 enthalten, welche auf der Homepage unter der Abteilung Finanzverwaltung publiziert ist.

Zusammenfassung:

Bei einem Aufwand von Fr. 4'548'267.47 und einem Ertrag von Fr. 4'902'758.38 schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 354'490.91 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 11'300.00.

Die Abweichungen zum Budget 2025 sind unter „Erläuterungen“ in der Jahresrechnung 2025 ausführlich festgehalten.

Verwendung Ertragsüberschuss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Ertragsüberschuss nicht vollends dem Eigenkapital zuzuweisen. Er schlägt folgende Aufsplittung vor:

Vorfinanzierung Sanierung Hinterwiesen Eschikofen:

Die Hinterwiesen Eschikofen ist sanierungsbedürftig. Nebst den fehlenden Wassersteinen weist die Strasse auch keine Entwässerung auf. Zudem ist auch der Strassenbelag in die Jahre gekommen. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Strasse in absehbarer Zeit (nach Abschluss der Bauprojekte) zu sanieren und beantragt, mit einem Teil des Ertragsüberschusses von Fr. 125'000.00 eine Vorfinanzierung zu bilden. Sofern die Bevölkerung der Umwidmung der Neubewertungsreserven zu einer Vorfinanzierung Hinterwiesen Eschikofen ebenfalls zustimmt (siehe Auflösung Neubewertungsreserven), würde die Vorfinanzierung Sanierung Langrüti einen Betrag von total Fr. 250'000.00 ausweisen.

Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft:

Wie an der Rechnungsgemeindeversammlung 2025 informiert, hat der Gemeinderat aufgrund der Schliessung der Direktanlieferung bei der Gerber Gemüsebau AG eine Sammeltour für Grüngutabfälle eingeführt. Die Finanzierung der Sammeltour konnte erst mit der Erhöhung des Tarifs pro Punkt an der Berchtoldsgemeindeversammlung 2026 sichergestellt werden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2025 auf der Funktion Abfallwirtschaft (7301) ein Defizit von Fr. 8'104.45 (Entnahme aus der Spezialfinanzierung) erzielt.

Da die Allgemeinheit von der eingeführten Sammeltour profitiert, stellt der Gemeinderat den Antrag, eine einmalige Einlage von Fr. 10'000.00 vorzunehmen.

Zuweisung Eigenkapital:

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Verwendungen des Ertragsüberschusses bleibt noch ein Restsaldo von Fr. 219'490.91, welcher dem Eigenkapital resp. den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zugewiesen werden soll.

Auflösung Neubewertungsreserven:

Mit der Einführung des "Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2" (HRM2) hatte gemäss § 63 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RwGde; RB131.21) unter anderem eine Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen zu erfolgen. Die Gemeinde Hüttlingen hat HRM2 auf den 1. Januar 2018 eingeführt. So sind bis zur Rechnung 2024 kumuliert Fr. 615'377.00 in der Bilanz im Konto 2960.00 (Neubewertungsreserven) aufgelaufen.

Seit dem Inkrafttreten der revidierten regierungsrätlichen Verordnung per 1. Mai 2023 sieht § 63 Abs. 4 RwGde vor, dass ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 die Neubewertungsreserven neu innert fünf Jahren in eine Vorfinanzierung überführt werden können oder ansonsten wie bisher zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden müssen. Der Zeitpunkt der Auflösung kann frei gewählt werden.

An der Rechnungsgemeindeversammlung 2025 wurde beschlossen, mit dem Jahresabschluss 2024 einen Betrag von Fr. 125'000.00 in eine Vorfinanzierung (Strassenprojekt Langrüti) zu überführen.

Der Gemeinderat schlägt vor, mit dem Jahresabschluss 2025 eine weitere Überführung von Neubewertungsreserven in die Vorfinanzierung (Hinterwiesen Eschikofen) von Fr. 125'000.00 vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung:

Geht das für die Vorfinanzierung bestimmte Investitionsprojekt nach der Realisierung in die Nutzung und damit ins Verwaltungsvermögen über, beginnt die Auflösung der Vorfinanzierung zugunsten der linearen Abschreibungen. Dies wird in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen. Damit kann die Erfolgsrechnung bei den Abschreibungen merklich entlastet werden. Das wiederum unterstützt das Einhalten des Haushaltsgleichgewichts, das nach § 22RwGde gefordert ist.

Finanzkompetenzen:

Die Bildung einer Vorfinanzierung benötigt gemäss § 20 Abs. 1 RwGde einen Beschluss der formell zuständigen Instanz.

Auswirkungen bei einer Ablehnung:

Falls sich das Stimmvolk gegen die Verwendung der Neubewertungsreserven im Rahmen der beantragten Vorfinanzierung ausspricht, werden die Neubewertungsreserven gemäss § 63 Abs. 4 RwGde zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Dafür ist kein Beschluss der Bevölkerung notwendig, die Umwidmung erfolgt automatisch, weil das Gesetz dies so vorsieht.

Anträge:

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge:

1. Umwidmung eines Teils der Neubewertungsreserven von Fr. 125'000.00 zur Vorfinanzierung der Sanierung der Hinterwiesen in Eschikofen
2. Genehmigung der Jahresrechnung und Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 354'490.91 wie folgt:

- a) Bildung einer Vorfinanzierung für die Sanierung der Hinterwiesen in Eschikofen von Fr. 125'000.00
- b) Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft von Fr. 10'000.00
- c) Zuweisung des restlichen Jahresgewinns von Fr. 219'490.91 an das Eigenkapital

Traktandum 7.5

Information über den Finanzplan 2027-2029

Der Finanzplan ist als Beilage 3 einsehbar.

Traktandum 8

Kredit Antrag Erschliessung Neuhofstrasse Harenwilen

Im Zusammenhang mit der Überbauung an der Neuhofstrasse in Harenwilen (15 Wohneinheiten) ist eine Netzverstärkung nötig. Die IBG Engineering AG hat dafür zwei Varianten ausgearbeitet.

Die eine Variante entspricht dem technischen Minimum, damit die 15 Wohneinheiten erschlossen werden können. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 172'000.00 inklusive MwSt. Für den zukünftigen Ausbau / die Erneuerung und Weiterentwicklung schlägt die IBG Engineering AG die zweite, aber teurere Variante vor.

Diese Variante beinhaltet ab der Messstation Harenwilen eine neue Rohranlage in der Burgstrasse und eine neue Hauptverkabelung zur Verteilkabine (VK) Sägegässli 3. Die 15 Wohneinheiten werden von der VK Sägegässli 3 her erschlossen. Bis zur Kreuzung Heldstrasse werden Reserverohre mitverlegt. Es ist angedacht, zu einem späteren Zeitpunkt eine zusätzliche Transformatorstation (TS) beim Feuerwehrdepot Gebäude Nr. 41 in Harenwilen zu erstellen. Die mitverlegten Reserverohre werden später verlängert in die Heldstrasse und versorgen die neu geplante "TS-Feuerwehrdepot". Auch wird ein Rohr mitverlegt, um die MS-Verbindung TS Harenwilen – TS Heldhof – TS Burg später mit Kabel zu erschliessen und die Freileitung bis Mast Nr. 7 (Chrüzacker Parz. 173) rückzubauen. Es werden zwei zusätzliche Kandelaber für eine öffentliche Beleuchtung erstellt. In der Messstation Harenwilen muss der Transformator von 400kVA auf 630kVA verstärkt bzw. getauscht werden.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 283'000.00 inkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von Fr. 283'000.00 für die Erschliessung Neuhofstrasse Harenwilen.

Traktandum 9

Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen; Ergänzung

Die Gemeindeversammlung hat das Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen an der Berchtoldsgemeindeversammlung vom 3. Januar 2026 genehmigt. Ein Einwohner hat den Hinweis eingebracht, dass er es nicht als sinnvoll erachtet, unter dem Artikel 9 die Kontrollen komplett wegzulassen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. Januar 2026 das von der Versammlung genehmigte Reglement rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Weiter hat der Gemeinderat an jener Sitzung beschlossen, folgende Ergänzung im Reglement unter dem Artikel 9 der Gemeindeversammlung zu beantragen:

Kontrollen:

Es sind periodisch alle Anlagen, insbesondere Wege und Schächte, zu kontrollieren. Dies gilt weiter für die Vermarkung von Parzellen, die der Gemeinde gehören.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Ergänzung (kursiv) im Reglement aufzunehmen.

Traktandum 10.1

SBB: Schliessung Unterführung Eschikofen

Die Bahnunterführung bei der Langrüti in Eschikofen wurde ca. 1855 in der Privatbahnzeit erbaut und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Zudem befindet sich die Unterführung an einer ungünstigen Lage (Scheitelpunkt der Kurve). Auf das Bauwerk wirken starke Belastungen mit seitlichen Fliehkräften. Nach der Prüfung von verschiedenen Varianten hat sich die SBB für den Rückbau des Bauwerks entschieden, da aus ihrer Sicht die Erhaltung sehr hohe Kosten verursachen würde. Neben dem unzureichenden Kosten-/Nutzenverhältnis besteht auch keine verpflichtende Vereinbarung für den Erhalt dieser Unterführung.

Da aktuell die Thur-Route 95 (Veloweg) durch diese Unterführung bei der Langrüti führt, wurden zusammen mit der SBB und dem Kanton Thurgau alternative Routen geprüft. Die Routenführung soll nach dem Rückbau über die Unterführung Spitzäcker erfolgen.

Vertreter der SBB werden an der Versammlung die geplante Schliessung der Unterführung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beilage 1: Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Hüttlingen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Hüttlingen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 12'845'643.64 und einem Ertragsüberschuss von CHF 354'490.91 zu genehmigen.

Hüttlingen, 10.04.2026

Die Rechnungsprüfungskommission



Alois Fecker



Alexander Schwarz



Beatrice Germann

POLITISCHE GEMEINDE HÜTTLINGEN

Jahresrechnung 2025

(Kurzfassung)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- 1 Kommentar zur Jahresrechnung
- 2 Genehmigungen und Anträge

Jahresrechnung

- 3 Bilanz
- 4 Erfolgsrechnung
 - Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis mit Werk
 - Gliederung nach Funktionen, gestufter Erfolgsausweis mit Werk
 - Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis ohne Werk
 - Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis nur Werke
- 5 Investitionsrechnung
 - Gliederung nach Arten, Finanzierungsausweis mit Werk
 - Gliederung nach Funktionen mit Werk
- 6 Geldflussrechnung

Anhang

- 7 Eigenkapitalnachweis
- 8 Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- 9 Finanzkennzahlen

Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie auf unserer Homepage.

Kommentar zur Jahresrechnung

Allgemeines

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Ergebnis 2025

<i>in Fr.</i>	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
- operativer Ertrag	4'766'649.75	3'973'870.00	4'334'464.31
- operativer Aufwand	-4'421'912.81	-3'982'770.00	-4'060'207.41
Operativer Erfolg	344'736.94	-8'900.00	274'256.90
+/- Ausserordentlicher Erfolg	9'753.97	20'200.00	12'918.01
Gesamterfolg	354'490.91	11'300.00	287'174.91

Anstatt eines budgetierten Gewinns von Fr. 11'300.00 wurde ein Gewinn von Fr. 354'490.91 erzielt. Alleine der Ertrag "Entgelte" (Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Erlös aus Verkäufen und Rückerstattungen) fiel um rund Fr. 288'100.00 höher aus als budgetiert. Auch viel höhere Einnahmen im Fiskaltertrag führten zu diesem positiven Ergebnis. Detailliertere Ausführungen dazu finden Sie bei den wesentlichen Abweichungen.

Finanzentwicklung / Ausblick

Im Rechnungsjahr 2025 konnten keine Schulden bei Finanzinstituten getilgt werden. Aufgrund des Gewinnes aus dem Rechnungsjahr 2025 werden die kumulierten Ergebnisse aus dem Vorjahr (Eigenkapital) weiter steigen. Der Gemeinderat schlägt der Bevölkerung jedoch vor, einen Teil des Gewinnes für die Bildung einer Vorfinanzierung für ein anstehendes Strassenprojekt zurückzuzustellen (gemäss Antrag in der Botschaft).

Die Gemeinde Hüttlingen weist ein sehr gesundes Eigenkapital aus, hat aber zeitgleich sehr hohe Schulden. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, mit den Mitteln haushälterisch umzugehen und sich an den langfristigen Investitionsplan zu halten. Damit aber kein Investitionsstau erlangt wird, sind gezielte Investitionen unausweichlich. Weiter müssen gewisse Investitionen im Bereich Elektrizitätswerk aufgrund von Netzanpassungen des EKT TG zwingend ausgeführt werden. Im Jahr 2026 müssen daher weitere Darlehen aufgenommen werden.

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2025

Allgemeine Verwaltung

0120 Exekutive:

Der Nettoaufwand fiel leicht tiefer aus als budgetiert, da sich die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen um rund Fr. 3'200.00 verringerten.

0220 Allgemeine Dienste:

Aufgrund der Mutterschaft einer Mitarbeiterin musste eine Stellvertretung beschäftigt werden. Die Lohnkosten des Verwaltungspersonals und die Sozialversicherungsbeiträge fielen daher wesentlich höher aus als budgetiert. Aufgrund von Platzproblemen auf der Gemeindeverwaltung hat der Gemeinderat im Jahr 2025 beschlossen, neue Büromöbel zu beschaffen, obwohl dies im Budget 2025 nicht vorgesehen war. Dies ermöglicht dem Verwaltungsteam eine saubere und effiziente Ablage der Unterlagen. Gleichzeitig wurde noch der letzte Arbeitsplatz mit einem Stehtisch ausgestattet. Im Budget 2026 sind noch neue Bürostühle berücksichtigt. Nach der Beschaffung sind alle Arbeitsplätze modern und zeitgemäss eingerichtet. Beim Ertrag wurde im Budget 2025 ein höherer Betrag für die interne Verrechnung berücksichtigt. Man ging beim Budgetieren davon aus, dass das Verwaltungspersonal mehr für andere Funktionen arbeiten muss.

0222 Bauverwaltung:

Der Aufwand für die interne Verrechnung von Löhnen ist um Fr. 9'500.00 tiefer als budgetiert (Begründung unter Allgemeine Dienste). Hingegen konnten um Fr. 18'850.00 höhere Baubewilligungsgebühren eingenommen werden, da bei verschiedenen Projekten die Bewilligung erteilt werden konnte.

0290 Verwaltungsliegenschaften, nicht anderweitig genannt (n.a.g.):

Die Lohnkosten für das Jahr 2025 liegen rund Fr. 9'900.00 über dem Budget. Einerseits fielen die Umgebungsarbeiten um die Gemeindeverwaltung höher aus als budgetiert, andererseits wurde durch einen Formelfehler im Budgetprozess ein Lohnbestandteil von Fr. 3'900.00 nicht berücksichtigt. Auch der Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial überschreitet das Budget um Fr. 1'600.00, da neues Reinigungsmittel für die Mehrzweckhalle beschafft werden musste.

Mit der Miete des Forsthofes hat die Gemeinde Hüttlingen nun einen Werkhof. Da bis anhin nur ein Güterschuppen zur Verfügung stand, hatte die Gemeinde Hüttlingen die benötigten Werkzeuge und Gerätschaften ausgeliehen und gemietet. Der Gemeinderat hat im Jahr 2025 beschlossen, die nötigsten Werkzeuge und Gerätschaften zu kaufen. Dies ermöglicht ein effizienteres Arbeiten resp. das Organisieren, die Abholung und das Zurückbringen der Gerätschaften entfällt. Durch den Kauf sind die Auslagen für die Anschaffung von Apparaten, Maschinen, Geräten, Fahrzeugen, Werkzeugen um Fr. 7'100.00 höher als budgetiert. Durch die Miete des Forsthofes sind auch die Ver- und Entsorgungskosten von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen gestiegen. Die zusätzlichen Auslagen für Brennholz, Strom- und Wasserkosten für den Forsthof betragen rund Fr. 3'300.00. Weiter hat der Gemeinderat beim Forsthof ein Gelände anfertigen lassen, damit der Jugendtreff einen Aussenbereich nutzen kann. Dies erklärt die Budgetüberschreitung bei der Position Unterhalt Hochbauten, Gebäude.

Der Unterhalt der Grundstücke beim Gemeindehaus liegt rund Fr. 2'700.00 über Budget. Der grosse Baum beim Gemeindehaus musste im Jahr 2025 unter anderem zurückgeschnitten werden.

1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein):

Der Nettoaufwand liegt mit rund Fr. 4'500.00 unter dem Budget. Die gemeindeeigenen Beiträge an die Mieterschlichtung sind um Fr. 1'300.00 tiefer als budgetiert und auch die Beiträge an die Regionale Berufsbeistandschaft sind geringer als budgetiert.

1500 Feuerwehr (allgemein):

Das Organisationsreglement des Feuerwehrzweckverbandes sieht vor, dass die Gemeinde Hüttlingen die Ersatzabgabe beim gesetzlichen Maximum belässt. Dadurch stiegen die Einnahmen auf Fr. 111'629.85, respektive liegen Fr. 29'700.00 über dem Budget. Durch die höheren Einnahmen sind auch die Beiträge an den Feuerwehrzweckverband um einiges höher als budgetiert.

1620 Zivilschutz (allgemein):

Im Jahr 2025 fand die periodische Schutzraumkontrolle statt. Die drei bemängelten Anlagen mussten unterhalten werden. Dadurch übersteigt der Unterhalt für Hochbauten und Gebäude das Budget um rund Fr. 13'400.00. Diese Kosten werden aber vom Kanton übernommen und fliessen wieder in der Erfolgsrechnung unter der Position Beiträge von Kantonen und Konkordaten zurück an die Gemeinde Hüttlingen.

Kultur, Sport und Freizeit

3320 Massenmedien (allgemein):

Die Schule und die Kirche haben weniger Beiträge im Thurblick publiziert. Dadurch fielen die Rückerstattungen Dritter um Fr. 2'300.00 tiefer aus als budgetiert.

3420 Freizeit:

Der Unterhalt der Bänkli des Bänkliweges wurde mehrmals durch die Bevölkerung bemängelt. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2025 die ersten Bänkli unterhalten. Ab dem Budget 2027 wird ein grösserer Budgetbetrag berücksichtigt für den Unterhalt dieser Bänkli.

Gesundheit

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime:

Die Rechnung für die Restfinanzierung der Kosten für stationäre Pflegeleistungen fiel mit Fr. 94'436.00 leicht höher aus als budgetiert (Fr. 92'300.00). Nach einem Rechtsstreit im Bereich der Pflegefinanzierung konnten sich Kanton, Gemeinden und Versicherer auf einen Vergleich einigen. Es ging um die Vergütung von Pflegematerial beziehungsweise der Mittel und Gegenstände in der national geltenden Liste (MiGeL) von 2015-2017. Die Gemeinde Hüttlingen musste Fr. 1'143.97 zahlen.

4210 Ambulante Krankenpflege:

Die Beiträge an die Spitex waren mit Fr. 51'503.16 um einiges höher als budgetiert (Fr. 36'700.00). Dadurch gingen aber auch höhere Beiträge von Kantonen und Konkordaten ein. Der Nettoaufwand ist um Fr. 12'400.00 höher als budgetiert.

Soziale Sicherheit

5120 Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände:

Die Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton sind um rund Fr. 17'500.00 höher als budgetiert. Zudem wurden aufgrund eines Konzeptwechsels mittels Gemeinderatsbeschlusses nun Verlustscheine im Wert von Fr. 5'884.25 übernommen. Der Kanton hat davon Fr. 3'186.60 zurückerstattet. Über das Case Management wird nun versucht, den übernommenen Betrag beim Schuldner einzufordern.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:

Der Nettoaufwand liegt Fr. 38'400.00 höher als budgetiert, da mehr Unterstützungsleistungen geflossen sind als angenommen.

5730 Asylwesen:

Der Nettoertrag beträgt rund Fr. 52'100.00. Im Budget 2025 wurde keine Position vorgesehen, da im Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2025 kein Fall bekannt war.

5732 Asylwesen Schutzstatus S:

Die Funktion Asylwesen Schutzstatus S weist eine ausgeglichene Rechnung auf wie im Budget 2025 vorgesehen. Jedoch liegen der Gesamtaufwand und der Gesamtertrag unter dem Budget.

5790 Fürsorge, n.a.g.:

Der Nettoaufwand ist Fr. 19'000.00 höher als budgetiert. Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände fielen um rund Fr. 14'700.00 höher aus als budgetiert. Zudem wurden über die interne Verrechnung von Dienstleistungen Fr. 4'000.00 weniger Ertrag eingebucht als budgetiert.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150 Gemeindestrassen:

Der Nettoaufwand unterschreitet das Budget um Fr. 165'400.00. Bei der Funktion Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge kam es zu einer Budgetüberschreitung von Fr. 5'300.00. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Jahr 2025 eine Anlage für Geschwindigkeitsmessungen zu beschaffen. Dadurch ist es möglich, eigenständige Auswertungen vorzunehmen. Auch wirkt es präventiv. Auch die Dienstleistungen Dritter fielen um rund Fr. 7'100.00 höher aus als budgetiert, da eine alternative Veloroute in Eschikofen geprüft wurde. Die SBB hat aber Fr. 4'970.55 unter der Funktion Rückerstattungen Dritter zurückerstattet. Der Unterhalt für Strassen fiel erfreulicherweise um rund Fr. 6'000.00 tiefer aus als budgetiert und die Reparaturen, Frostschäden um rund Fr. 5'800.00 tiefer als budgetiert. Jedoch wurden die Aufwände im Bereich Strassenbeleuchtungen und Strassensignale,

Verkehrsspiegel um Fr. 6'400.00 höher ausgewiesen als budgetiert, da Unterhaltsarbeiten an der Strassenbeleuchtung an Gemeindestrassen angefallen sind.

Da zwei Strassenbauprojekte noch nicht abgeschlossen sind, fallen die Abschreibungen um Fr. 14'900.00 tiefer aus als budgetiert.

Im Ertragsbereich erhält die Gemeinde nun einen höheren Anteil an den Strassenverkehrssteuern von rund Fr. 45'300.00 aufgrund eines neuen Verteilschlüssels. Auch die Hundesteuern nahmen um rund Fr. 2'300.00 zu. Durch den Verkauf des Kirchweges konnte zudem noch ein Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken im Finanzvermögen von Fr. 101'759.55 erzielt werden.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr:

Die Rechnung betrug Fr. 66'068.00 und war damit ein wenig höher als budgetiert (Fr. 64'500.00).

Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserwerk:

Der Gesamtaufwand unterschritt das Budget um rund Fr. 6'300.00. Trotzdem kam es bei den folgenden Positionen zu Budgetüberschreitungen: Anschaffung Wasserzähler (Fr. 2'300.00), Energie Pumpenanlagen (rund Fr. 1'000.00), Dienstleistungen Dritter (rund Fr. 2'000.00), Unterhalt Leitungsnetz (Fr. 3'700.00) und Unterhalt Hausanschlüsse (Fr. 6'600.00). Die weiter verrechenbaren Aufwände wurden den Eigentümern weiterverrechnet (unter Rückerstattungen Dritter).

Der Gemeinderat Hüttlingen hat den kalkulatorischen Zinssatz auf 2.08% angesetzt. Im Budget wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 2.5% berücksichtigt. Durch den tieferen Zinssatz wurden weniger Zinsen den einzelnen Funktionen belastet. Dadurch entstand in dieser Funktion eine Budgetunterschreitung von Fr. 10'890.00.

7201 Abwasserbeseitigung:

Bei den folgenden Positionen kam es zu wesentlichen Budgetüberschreitungen: Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk (Fr. 2'700.00), Unterhalt Leitungsnetz (Fr. 2'700.00), planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV (Fr. 12'000.00; im Budget wurde eine falsche Nutzungsdauer bei einer Position hinterlegt) und die Entschädigung an die Abwasserverbände (Fr. 5'100.00). Zudem fielen auch die Gesamteinnahmen tiefer aus als budgetiert. Anstatt einer budgetierten Einlage von Fr. 13'000.00 erfolgte eine Entnahme von Fr. 6'793.64. Die Positionen Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. wurden nicht ausgeschöpft.

Durch den tieferen kalkulatorischen Zinssatz entstand in der Funktion interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand eine geringe Budgetunterschreitung von Fr. 190.00.

7301 Abfallwirtschaft:

Das Budget 2025 sah eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 1'700.00 vor. Die Rechnung 2025 schloss aber mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 8'104.45 ab. Die grösste Budgetüberschreitung von Fr. 6'700.00 erfolgte unter Dienstleistung Dritter. Dies weil im Sommer 2025 die Grüngutsammeltour eingeführt wurde. Auch fielen die Kosten für die Anlieferung von Grüngut um rund Fr. 3'800.00 höher aus als budgetiert.

Durch den tieferen kalkulatorischen Zinssatz entstand in der Funktion interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand eine geringe Budgetunterschreitung von Fr. 210.00.

7410 Gewässerverbauungen:

Der Nettoaufwand unterschreitet den budgetierten Nettoaufwand um rund Fr. 24'400.00. Da Projekte noch nicht abgeschlossen werden konnten, fallen um Fr. 9'500.00 tiefere Abschreibungen an als budgetiert. Der Aufwand im Bereich Unterhalt Wasserbau fiel um Fr. 7'600.00 tiefer aus als budgetiert. Basierend auf den Stundenrapporten musste intern weniger Lohnkosten und weniger Betriebs- und Verwaltungskosten der Funktion Gewässerverbauungen belastet werden (Fr. 4'500.00).

7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzungen:

Die Sanierung der Altlasten in Harenwilen erfolgte im Jahr 2025. Das Budget 2025 sah Kosten von Fr. 30'000.00 vor. Mit allen Kontrollen, Sanierungen, Instandstellungen und Ingenieurhonoraren beliefen sich die Kosten auf Fr. 61'396.60.

7710 Friedhof und Bestattungen (allgemein):

Der Nettoaufwand fiel um Fr. 3'693.50 höher aus als budgetiert. Die Anzahl der Todesfälle im Jahr 2025 war über dem jährlichen Schnitt von Hüttlingen.

7900 Raumordnung (allgemein):

Die Überarbeitung der Sondernutzungspläne konnte im Jahr 2025 noch nicht abgeschlossen werden. Die Abschreibungen fallen demnach erst ab dem Jahr 2026 an.

Volkswirtschaft

8300 Jagd und Fischerei:

Die Kosten für Wildschadenverhütung fielen um Fr. 4'747.25 tiefer aus als budgetiert.

8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz:

Der budgetierte Gesamtaufwand liegt Fr. 31'600.00 über dem Budget. Bei den folgenden Positionen kam es zu grösseren Budgetüberschreitungen: Netznutzung EKT (Fr. 20'900.00), Pronovo AG EnG-Zuschlag (Fr. 6'800.00), Strombezug zum Ausgleich der Wirkverluste (Fr. 28'454.51; wird ab dem Jahr 2025 grundsätzlich nicht mehr gebucht, jedoch war die Abgrenzung für das Jahr 2024 viel zu tief resp. der Endbetrag für das Jahr 2024 viel höher), Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk (Fr. 3'200.00), Hoheitliche Kontrollen (Fr. 3'400.00), Messdienstleistungen (Fr. 2'400.00), Honorare externe Berater etc. (Fr. 12'600.00), Unterhalt Leitungsnetz (Fr. 8'000.00) und Unterhalt Hausanschlüsse (Fr. 40'700.00). Davon konnten aber viele Positionen weiterverrechnet werden, was eine Budgetüberschreitung beim Ertrag durch die Rückerstattung Dritter von Fr. 36'500.00 generierte. Folgende Positionen wurden nicht ausgeschöpft: Drucksachen (Fr. 10'000.00), Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Fr. 16'100.00), Anschaffung Energiezähler (Fr. 3'500.00) und Unterhalt Hochbauten (Fr. 10'100.00). Auch sind die Abschreibungen tiefer als budgetiert, da verschiedene Projekte nicht abgeschlossen werden konnten.

Durch den tieferen kalkulatorischen Zinssatz entstand in der Funktion interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand eine Budgetunterschreitung von Fr. 10'700.00.

Der Ertrag Netznutzung Haushalte fiel um Fr. 21'300.00 höher aus als budgetiert.

8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel:

Der budgetierte Gesamtaufwand liegt Fr. 161'000.00 über dem Budget. Es musste mehr Strom beim EWZ eingekauft werden als budgetiert (Fr. 103'800.00) und auch mehr Strom von lokalen Produzenten abgenommen werden als budgetiert (Fr. 57'300.00).

Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Steuern:

Der Nettoertrag ist um Fr. 213'900.00 höher als budgetiert. Es konnten wesentlich mehr Steuerreinnahmen eingenommen werden als budgetiert (Fr. 221'300.00). Hingegen fiel die Wertberichtigung auf Forderungen um rund Fr. 12'000.00 höher aus als budgetiert.

9300 Finanz- und Lastenausgleich:

Der Finanzausgleich im Jahr 2025 betrug Fr. 367'440.00. Im Budget waren Fr. 330'000.00 berücksichtigt.

9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung:

Bei der Grundstückgewinnsteuer konnten rund Fr. 31'100.00 weniger eingenommen werden als budgetiert.

9610 Zinsen:

Die Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten sanken auch im Jahr 2025. Dadurch fielen die Zinsen um Fr. 7'700.00 tiefer aus als budgetiert.

Der Gemeinderat Hüttlingen hat den kalkulatorischen Zinssatz auf 2.08% angesetzt. Im Budget wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 2.5% berücksichtigt. Durch den tieferen Zinssatz wurden weniger Zinsen den einzelnen Funktionen belastet. Aus diesem Grund entstand in dieser Funktion eine Budgetunterschreitung im Ertrag von total Fr. 27'400.00.

9630 Liegenschaften im Finanzvermögen:

Der Nettoertrag liegt um Fr. 3'500.00 über dem Budget. Das Budget für den Unterhalt von Apparaten etc. wurde um Fr. 1'700.00 überschritten. Die Kosten für Wasser, Energie, Heizmaterial fielen um rund Fr. 5'400.00 höher aus als budgetiert.

Durch den tieferen kalkulatorischen Zinssatz entstand in der Funktion interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand eine Budgetunterschreitung von rund Fr. 5'500.00.

Genehmigungen und Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind und sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind, und alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Hüttlingen wurde dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem zu Händen der Revisoren am 1. April 2026 verabschiedet.

Anträge des Gemeinderates:

Auflösung Neubewertungsreserven:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, einen Teil der Neubewertungsreserven von Fr. 125'000.00 aus der damaligen Umstellung auf HRM2 zur Äufnung der Vorfinanzierung Sanierung Hinterwiesen Eschikofen zu verwenden.


Genehmigung und Verwendung Ertragsüberschuss:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen, dies unter Berücksichtigung des Beschlusses zum Antrag "Auflösung Neubewertungsreserven". Er beantragt weiter, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

- Bildung Vorfinanzierung für Sanierung Hinterwiesen Eschikofen von Fr. 125'000.00
- Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft von Fr. 10'000.00
- Zuweisung des restlichen Jahresgewinns von Fr. 219'490.91 an das Eigenkapital

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:



Peter Maag

Der Gemeindeschreiber und Rechnungsführer:



Ives Biner

Bilanz

in CHF

Aktiven	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	986'460.39	700'400.70
101 Forderungen	1'404'057.64	1'105'530.43
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	98'887.01	173'529.25
106 Vorräte und Angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Umlaufvermögen	2'489'405.04	1'979'460.38
107 Finanzanlagen	32'049.51	42'176.48
108 Sachanlagen FV	1'345'631.00	1'345'631.00
Anlagevermögen	1'377'680.51	1'387'807.48
TOTAL FINANZVERMÖGEN	3'867'085.55	3'367'267.86
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen VV	8'216'685.16	8'130'981.71
142 Immaterielle Anlagen	446'884.93	415'924.36
146 Investitionsbeiträge	314'988.00	337'494.00
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	8'978'558.09	8'884'400.07
TOTAL AKTIVEN	12'845'643.64	12'251'667.93
Passiven	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.
FREMDKAPITAL		
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'825'715.36	1'388'115.22
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	165'937.46	210'795.27
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	1'991'652.82	1'598'910.49
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'132'937.19	6'125'302.72
Langfristiges Fremdkapital	6'132'937.19	6'125'302.72
TOTAL FREMDKAPITAL	8'124'590.01	7'724'213.21
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	346'577.21	507'970.75
291 Fonds	319'959.94	249'852.34
293 Vorfinanzierungen	926'363.64	736'969.70
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	490'377.00	615'377.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	2'083'277.79	2'110'169.79
299 Bilanzüberschuss	2'283'284.93	2'417'284.93
Zweckfreies Eigenkapital	2'283'284.93	2'417'284.93
TOTAL EIGENKAPITAL	4'366'562.72	4'527'454.72
*Gewinn/Verlust	354'490.91	
TOTAL PASSIVEN	12'845'643.64	12'251'667.93

*Gewinn von Fr. 354'490.91 wird gemäss Antrag verbucht (bei Gutheissung an Gemeindeversammlung)

Erfolgsrechnung: Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis mit Werke

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<i>in CHF</i>			
Betrieblicher Aufwand	4'324'345.43	3'882'120.00	3'949'483.22
30 Personalaufwand	558'541.05	532'320.00	522'326.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'901'698.09	1'570'650.00	1'657'792.61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	529'709.47	599'750.00	530'807.44
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	17'000.00	31'700.00	17'000.00
36 Transferaufwand	1'019'652.52	832'100.00	949'405.97
37 Durchlaufende Beträge	54'744.30	25'000.00	27'790.90
39 Interne Verrechnungen	243'000.00	290'600.00	244'360.00
Betrieblicher Ertrag	4'569'144.99	3'882'060.00	4'242'012.58
40 Fiskalertrag	1'274'989.50	1'006'100.00	1'052'050.65
41 Regalien und Konzessionen	12'869.00	12'850.00	12'869.00
42 Entgelte	1'945'859.97	1'659'800.00	1'875'482.86
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	167'285.94	83'960.00	144'234.65
46 Transferertrag	870'396.28	803'750.00	885'224.52
47 Durchlaufende Beiträge	54'744.30	25'000.00	27'790.90
49 Interne Verrechnungen	243'000.00	290'600.00	244'360.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	244'799.56	-60.00	292'529.36
34 Finanzaufwand	97'567.38	100'650.00	110'724.19
44 Finanzertrag	197'504.76	91'810.00	92'451.73
Ergebnis aus Finanzierung	99'937.38	-8'840.00	-18'272.46
Operatives Ergebnis	344'736.94	-8'900.00	274'256.90
38 Ausserordentlicher Aufwand	126'354.66	0.00	10.12
48 Ausserordentlicher Ertrag	136'108.63	20'200.00	12'928.13
Ausserordentliches Ergebnis	9'753.97	20'200.00	12'918.01
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	354'490.91	11'300.00	287'174.91

Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen, gestufter Erfolgsausweis mit Werke

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<i>in CHF</i>			
0 Allgemeine Verwaltung	-592'368.26	-587'590.00	-479'172.09
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-64'728.24	-76'200.00	-60'369.82
3 Kultur, Sport und Freizeit	-41'906.60	-41'300.00	-51'619.85
4 Gesundheit	-135'789.93	-119'850.00	-139'377.81
5 Soziale Sicherheit	-172'091.85	-150'350.00	-167'526.25
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-135'501.66	-299'200.00	-222'820.42
7 Umweltschutz und Raumordnung	-172'701.46	-162'870.00	-89'872.55
8 Volkswirtschaft	11'926.70	3'100.00	6'256.60
9 Finanzen und Steuern	1'657'652.21	1'445'560.00	1'491'677.10
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	354'490.91	11'300.00	287'174.91

Erfolgsrechnung: Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis ohne Werke

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<i>in CHF</i>			
Betrieblicher Aufwand	2'610'883.42	2'359'260.00	2'329'453.93
30 Personalaufwand	543'214.85	513'110.00	505'500.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	623'359.58	562'000.00	475'843.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	311'481.81	338'950.00	309'828.13
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	17'000.00	17'000.00	17'000.00
36 Transferaufwand	933'332.88	750'800.00	866'691.45
37 Durchlaufende Beträge	54'744.30	25'000.00	27'790.90
39 Interne Verrechnungen	127'750.00	152'400.00	126'800.00
Betrieblicher Ertrag	2'855'672.66	2'359'200.00	2'624'295.24
40 Fiskalertrag	1'274'989.50	1'006'100.00	1'052'050.65
41 Regalien und Konzessionen	12'869.00	12'850.00	12'869.00
42 Entgelte	402'092.21	228'400.00	408'114.28
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	5'892.40	2'600.00	1'878.01
46 Transferertrag	862'085.25	793'650.00	877'232.40
47 Durchlaufende Beiträge	54'744.30	25'000.00	27'790.90
49 Interne Verrechnungen	243'000.00	290'600.00	244'360.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	244'789.24	-60.00	294'841.31
34 Finanzaufwand	97'567.38	100'650.00	110'724.19
44 Finanzertrag	197'504.76	91'810.00	92'451.73
Ergebnis aus Finanzierung	99'937.38	-8'840.00	-18'272.46
Operatives Ergebnis	344'726.62	-8'900.00	276'568.85
38 Ausserordentlicher Aufwand	126'343.97	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	136'108.26	20'200.00	10'606.06
Ausserordentliches Ergebnis	9'764.29	20'200.00	10'606.06
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	354'490.91	11'300.00	287'174.91

Erfolgsrechnung: Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis Werke

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<i>in CHF</i>			
Betrieblicher Aufwand	1'713'462.01	1'522'860.00	1'620'029.29
30 Personalaufwand	15'326.20	19'210.00	16'825.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'278'338.51	1'008'650.00	1'181'949.61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	218'227.66	260'800.00	220'979.31
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	14'700.00	0.00
36 Transferaufwand	86'319.64	81'300.00	82'714.52
37 Durchlaufende Beträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	115'250.00	138'200.00	117'560.00
Betrieblicher Ertrag	1'713'472.33	1'522'860.00	1'617'717.34
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'543'767.76	1'431'400.00	1'467'368.58
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	161'393.54	81'360.00	142'356.64
46 Transferertrag	8'311.03	10'100.00	7'992.12
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10.32	0.00	-2'311.95
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	10.32	0.00	-2'311.95
38 Ausserordentlicher Aufwand	10.69	0.00	10.12
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.37	0.00	2'322.07
Ausserordentliches Ergebnis	-10.32	0.00	2'311.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung: Gliederung nach Arten, Finanzierungsausweis mit Werke

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<i>in CHF</i>			
Investitionsausgaben	969'244.60	1'137'700.00	513'332.03
50 Sachanlagen	932'450.70	1'128'200.00	432'047.00
52 Immaterielle Anlagen	36'793.90	0.00	68'485.03
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	9'500.00	12'800.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	338'816.61	159'350.00	102'029.65
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen, Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	338'815.61	159'350.00	102'029.65
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	630'427.99	978'350.00	411'302.38

5 Investitionsrechnung: Gliederung nach Funktionen mit Werke

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<i>in CHF</i>			
0 Allgemeiner Verwaltung	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	247'429.84	303'650.00	134'367.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	71'725.90	1'500.00	118'989.68
8 Volkswirtschaft	311'272.25	673'200.00	157'945.70
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	630'427.99	978'350.00	411'302.38

Geldflussrechnung

Politische Gemeinde Hüttlingen	2025 CHF
Bezeichnung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)	354'490.91
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	552'215.47
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-8'311.03
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-125'000.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigung FV	126.97
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-298'527.21
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	74'642.24
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	437'600.14
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-44'857.81
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-150'285.94
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	114'393.94
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	906'487.68
Gefluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-630'427.99
Gefluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-630'427.99
Kauf (-) / Verkauf (+) / Investition (-) von Sachanlagen FV	0.00
Kauf (-) / Verkauf bzw. Rückzahlung (+) von Finanzanlagen	10'000.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	10'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-620'427.99
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	0.00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Total Geldfluss	286'059.69
Bestand Flüssige Mittel 01. Januar	700'400.70
Bestand Flüssige Mittel 31. Dezember	986'460.39
<i>Veränderung</i>	<i>286'059.69</i>

Eigenkapitalnachweis

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.	Einlage	Zins	Entnahme	31.12.
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	269'213.78	0.00	0.00	28'251.19	240'962.59
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	54'747.48	0.00	0.00	6'793.64	47'953.84
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	10.73	0.00	0.00	8'104.45	-8'093.72
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Energie	-30'368.86	0.00	0.00	100'520.19	-130'889.05
2900.41	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	214'367.62	0.00	0.00	17'724.07	196'643.55
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-)	507'970.75	0.00	0.00	161'393.54	346'577.21
2910.01	NHG-Fonds	10'369.00	42'000.00	0.00	5'398.69	46'970.31
2910.02	Fonds Asylwesen	20'000.00	10'000.00	0.00	0.00	30'000.00
2910.10	Erneuerungsfonds Schiesswesen	24'052.00	4'000.00	0.00	0.00	28'052.00
2910.11	Fonds Flurstrassen	-14'718.66	20'000.00	0.00	493.71	4'787.63
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	210'150.00	0.00	0.00	0.00	210'150.00
291	Fonds	249'852.34	76'000.00	0.00	5'892.40	319'959.94
2930.00	Vorfinanzierung Sanierung Mehrzweckhalle	296'969.70	0.00	0.00	10'606.06	286'363.64
2930.02	Vorfinanzierung Sanierung Heldstrasse, Ha.	200'000.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00
2930.03	Vorfinanzierung Ausbau Bahnhofstrasse, Hü.	240'000.00	0.00	0.00	0.00	240'000.00
2930.04	Vorfinanzierung Sanierung Langrüti	0.00	200'000.00	0.00	0.00	200'000.00
293	Vorfinanzierungen	736'969.70	0.00	0.00	10'606.06	926'363.64
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	615'377.00	0.00	0.00	125'000.00	490'377.00
2990.00	Jahresergebnis	287'174.91	354'490.91	0.00	287'174.91	354'490.91
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'130'110.02	153'174.91	0.00	0.00	2'283'284.93
299		2'417'284.93	507'665.82	0.00	287'174.91	2'637'775.84
29	Total Eigenkapital	4'527'454.72	583'665.82	0.00	590'066.91	4'721'053.63

Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

Organisation Privatrechtliche Unternehmung (Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften) Genossenschaft Holzschmitzfeuerung Eschikofen Gemeindeverbände/Verbände/Vereine	Rechtsform Genossenschaft	Tätigkeitsbereich	Anteil der Gemeinde / Verpflichtung	Bemerkungen
Schweizerischer Gemeindeverband	Verband	Lieferung von Wärme mit Holzschmitzfeuerung	5 Anteilscheine à Fr. 1'000.--	
VTG Verband Thurgauer Gemeinden	Verband	Informationsorgan des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Medienpartner der Organisation Kommunale Infrastruktur sowie der Schweizerischen Konferenz der Stadt- und Gemeindeglieder	Beitrag nach Einwohnerzahl	1 Stimrecht
Kulturpool Regio Frauenfeld	Verband	Einsatz zur Wahrung der Gemeindeautonomie und Vertretung von Gemeindegliedern gegenüber Bund, Regierung, Kant. Verwaltung, Verbänden und anderen Organisationen	Beitrag pro Einwohner	2 Delegierte
Perspektive Thurgau	Gemeinde-Zweckverband	Der gemeinnützige Verein bezweckt die gemeinsame Kulturförderung der Gemeinden der Regio Frauenfeld in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau	Beitrag pro Einwohner	1 Stimrecht
Abwasserverband Region Müllheim	Gemeinde-Zweckverband	Gesundheitsförderung und Prävention, Paar-, Familien- und Jugendberatung, Mütter- und Väterberatung	Beitrag pro Einwohner	1 Delegierter
Abwasserverband Region Frauenfeld	Verband	Sammlung, Reinigung und Beseitigung der anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser, Bau und Betrieb, Erneuerung und Werterhaltung der Verbandsanlagen	Prozentanteil am Kostenverteiler	1 Delegierter 1 Betriebskommissionsmitglied
Feuerwehrezweckverband Am Wellenberg	Verband	Sammlung, Reinigung und Beseitigung der anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser, Bau und Betrieb, Erneuerung und Werterhaltung der Verbandsanlagen	Prozentanteil am Kostenverteiler	1 Delegierter
Regionalplanungsgruppe Frauenfeld	Zweckverband	Hilfe bei Gefährdung von Personen, Tieren und Sachwerten durch Schadeneignisse, kann für Verkehrsdienste oder anderen Diensten aufgegeben werden	Nettoabgabe gemäss Organisationsreglement	3 Delegierte 1 Feuerwehkkommissionsmitglied
Zivilschutzregion Frauenfeld (ZSR)	Verband	Förderung der Regio Frauenfeld durch Koordination der raumpolaren Entwicklung, die Stärkung der Zusammenarbeit der Mitglieder und die Wahrnehmung regionaler Interessen gegenüber Dritten	Beitrag pro Einwohner	1 Delegierter
SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verband	Führen einer regional tätigen Zivilschutzkompanie, deren Aufgabengebiete sich nach den jeweils gültigen Normen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts richten	Anteil im Verhältnis zur Einwohnerzahl	1 Kommissionsmitglied
Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeglieder	Fachverband	Fachverband für Sozialhilfe. Setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen Sozialhilfe in der Schweiz ein, Grundlage Sozialhilfe Thurgau	Grundbeitrag	1 Stimme
Thurgauische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe	Fachverband	Fachliche und persönliche Beziehungen unter Stadt- und Gemeindegliedern zu fördern, zu stärken, Veranstaltungen berufsständischer Art durchzuführen und sich an den grundsätzlichen Vernehmlassungsverfahren der Eidgenossenschaft zu beteiligen.	Grundbeitrag	1 Stimme
Regionale Berufsbeistandschaft Frauenfeld-Land	Verband	TKGS ist ein Verein der im Sozialhilfebereich in den Gemeinden tätigen Personen. Die Konferenz fördert die fachliche Kompetenz sowie die Koordination und Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Sozialhilfe im Thurgau	Grundbeitrag	1 Stimme
Regionaler Führungsstab (RFS)	Verein	Der Verein erfüllt den gesetzlichen Auftrag der Mitgliedsgemeinden zur Errichtung, Führung und Finanzierung der Berufsbeistandschaften	im Verhältnis der Einwohnerzahl und nach Anzahl Fällen. Bei Bilanzverlusten besteht Nachschusspflicht	1 Delegierter
GIS-Verband Thurgau	Verband	Kann von Gemeinden der Regio Frauenfeld bei Ereignissen auf ihrem Gemeindegebiet, welche den Einsatz von verschiedenen Partnerorganisationen notwendig machen, aufgegeben werden	Anteil im Verhältnis zur Einwohnerzahl	1 Kommissionsmitglied
VTE Verband Thurg. Elektroversorgungen	Verein	Koordinationsstelle im Bereich Geoinformation im Kanton Thurgau, Beratung in technischen, rechtlichen und finanziellen Belangen	Grundbeitrag sowie Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner	1 Stimrecht
Spitex Region Müllheim	Verband	Bindesglied zwischen seinen Mitgliedern und der Energielieferanten EKT. Einbringung der Mitgliederinteressen im Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV)	Beitrag nach Verbrauchskategorie	1 Stimrecht
Verband Thurgauer Landwirtschaft	Verein	Spitex-Dienstleistungen: Fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause	Beteiligung an Schwankungsreserven / Beitrag pro Einwohner, Leistungsvereinbarung nach Gesetzgebung	1 Vorstandsmitglied
Alterszentrum Park Frauenfeld	Verein	Interessen der Mitglieder zu bündeln und sie wirkungsvoll zu vertreten, Anliegen der Thurgauer Landwirtschaft fachtechnisch, wirtschaftlich und kulturell zu fördern, Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen der Thurgauer Landwirtschaft zu fördern um zu stärken	Grundbeitrag als Fördermitglied	---
Verband Wärmeverbund Kirchweg Hüttingen	Betrieb der Stadt Frauenfeld	Wohn- und Lebensmöglichkeiten für vorwiegend ältere Menschen, mit Pflege und Betreuung nach Bedarf	Beitrag gemäss Anschlussvertrag, gültig bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 ohne Beiträge	---
Anlaufstelle der Schlichtungsbehörde im Mietwesen	Verein	Lieferung von Wärme mit Holzschmitzfeuerung für LS Hauptstrasse 52	Kosten gemäss Ablesung Zählerstand	1 Delegierter
Regionalwasserversorgung Mittelthurgau Süd (RVM Süd)	Sekretariat	erste öffentlich-rechtliche Instanz für Mieter und Vermieter zur Klärung von Streitigkeiten aus Mietverhältnissen	Grundbeitrag pro Einwohner	---
	Zweckverband	Lieferung von Trinkwasser für Gemeindegebiet Hüttingen	Bezugsrechtoption von 300m3	1 Delegierter

Finanzkennzahlen

Die selbsttragenden Bereiche sind gemäss den Vorgaben des Thurgauer Handbuchs HRM2 für die Berechnungen der Kennzahlen, Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil, Investitionsanteil, Kapitaldienstanteil, Selbstfinanzierungsanteil herauszufiltern. Diese Kennzahlen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe bzw. ohne Werke nennen sich Kennzahlen «oW».

Kennzahlen 1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient

Rechnung 2025
mW

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoschulden I} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP} + \text{JP}} = 408.75\%$$

Richtwerte:
< 100 % gut
100 - 150 % genügend
> 150 % schlecht

Aussage: Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Bilanzüberschussquotient

Rechnung 2025
mW

Berechnung:
$$\frac{\text{Bilanzüberschuss} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP} + \text{JP}} = 232.35\%$$

Richtwerte:
< 0 % kritisch
> 0 - 15 % genügend
> 15 - 45 % mittel
> 45 - 90 % gut
> 90 % sehr gut

Aussage: Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit.
In Anlehnung an die Kennzahl „Eigenkapital“ wird der Bilanzüberschuss im Verhältnis zum Fiskalertrag definiert (dynamische Betrachtung).
Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.

Selbstfinanzierungsgrad

Rechnung 2025 **mW oW**

Berechnung:
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}} = 116.98\% \quad 247.14\%$$

Richtwerte: > 100 % ideal
80 % - 100 % gut bis vertretbar
50 % - 80 % problematisch
< 50 % ungenügend

Aussage: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Zinsbelastungsanteil

Rechnung 2025 **mW oW**

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = 1.57\% \quad 2.51\%$$

Richtwerte: 0 - 4 % gut
4 - 9 % genügend
> 9 % schlecht

Aussage: Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Beilage 3: Finanzplan Geldflussrechnung 2026-2028

Finanzplan: Geldflussrechnung Gemeinde Hüttlingen

	2025	2026	2027	2028	2029
0 Überschuss Allgemeine Verwaltung	-592'368.26	-629'070	-638'420	-592'920	-592'920
1 Überschuss Öffentliche Sicherheit	-64'728.24	-70'400	-64'350	-64'350	-64'350
3 Überschuss Kultur / Freizeit	-41'906.60	-43'400	-42'400	-42'400	-42'400
4 Überschuss Gesundheit	-135'789.93	-161'250	-168'850	-175'650	-182'750
5 Überschuss Soziale Wohlfahrt	-172'091.85	-113'570	-242'320	-232'120	-237'120
6 Überschuss Verkehr	-135'501.66	-247'400	-214'900	-117'600	-119'600
7 Überschuss Umwelt, Raumordnung	-172'701.46	-208'720	-158'200	-235'900	-155'900
8 Überschuss Volkswirtschaft	11'926.70	4'650	5'650	5'650	5'650
9 Überschuss Finanzen, Steuern	1'657'652.21	1'501'510	1'509'800	1'514'800	1'462'600
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ 0 Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	354'490.91	32'350	-13'990	59'510	73'210
Geldfluss aus operativer Tätigkeit					
+ Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	552'215.47	672'300	685'700	432'200	444'400
+/- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-8'311.03	-9'300	-10'300	-11'300	-12'300
+/- Entnahme aus Aufwertungsreserve	-125'000.00				
+/- Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigung FV	126.97	0	0	0	0
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-298'527.21	0	0	0	0
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	74'642.24	0	0	0	0
+/- Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	437'600.14	0	0	0	0
+/- Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rückstellungen	0.00	0	0	0	0
+/- Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-44'857.81	0	0	0	0
+/- Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	-150'285.94	0	0	0	0
+/- Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	114'393.94	-28'200	-28'200	-28'200	-28'200
= Geldfluss aus operativer Tätigkeit	906'487.68	667'150	633'210	452'210	477'110
Geldfluss aus Investitionstätigkeit					
+/- Kauf (-) / Verkauf (+) / Investitionen von Verwaltungsvermögen	-630'427.99	-1'275'210	-638'000	-413'000	-472'000
+/- Kauf (-) / Verkauf (+) / Investitionen von Finanzvermögen	0.00	0	0	0	0
+/- Kauf (-) / Verkauf (+) von Finanzanlagen	10'000.00	0	0	0	0
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-620'427.99	-1'275'210	-638'000	-413'000	-472'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit					
+/- Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten		0	0	0	0
+/- Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	0.00	400'000	0	-150'000	0
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	400'000	0	-150'000	0
= Totaler Geldfluss	286'059.69	-208'060	-4'790.00	-110'790.00	5'110.00
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	700'400.70	986'460	778'400.39	773'610.39	662'820.39
Veränderung Flüssige Mittel	286'059.69	-208'060	-4'790	-110'790	5'110
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	986'460.39	778'400.39	773'610.39	662'820.39	667'930.39
Total zur Verfügung stehende flüssige Mittel	986'460.39	778'400.39	773'610.39	662'820.39	667'930.39
Steuerfussentwicklung	60%	58%	61%	56%	56%
Eigenkapitalentwicklung	2'484'600.93	2'516'950.93	2'502'960.93	2'562'470.93	2'635'680.93
Entwicklung langfristiges Fremdkapital	5'750'000.00	6'150'000.00	6'150'000.00	6'000'000.00	6'000'000.00
Mittlere Amortisationsdauer		11	11	11	11

